# Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



# Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 12. Середа, 10. Декабря. Mittwoch, den 10. December. 1852.


## Отдѣлъ первый.

## Erste Abtheilung.

**Лифляндское Губернское Правленіе покорнѣйше проситъ прочія Губернскія и Областныя Правленія учинить распоряженіе дабы на будущее время присылаемо было сыскныхъ статей № 1 по 25-ти, а № 2 по 36-ти экземпляровъ.**

### Торги.

**Лифляндская Палата Государственныхъ Имуществъ объявляетъ симъ**, что на отдачу въ 12-лѣтнее содержаніе Шлокской оброчвой статьи Целме съ 1. Января 1853 года назначены вторичные торги на 5. и 8. Января будущаго 1853 года. Условія на отдачу сей статьи могутъ быть разсматриваемы въ Канцеляріи сей Палаты.

2. Декабря 1852 года. № 6462.

---

**Рижская Городская Касса-Коллегія** назначивъ на 9. и 11. числа Декабря с. г. торги на изготовленіе 800 штукъ важничныхъ таблицъ, по той же формѣ и величинѣ какъ употребленныя до сего времени, липоваго дерева, натравленныя черною краскою, съ надписями бѣлою масляною краскою, за которыя по смѣтѣ изчислена сумма 280 руб. с., симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку таковыхъ таблицъ, съ тѣмъ, чтобы явились на торги въ вышеозначенные дни въ 11 часовъ до полудни въ Касса-Коллегію, а напередъ для разсмотрѣнія условій.

29. Ноября 1852 года. № 686. —2—

---

### Torge.

Vom Livländischen Domainenhofe wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Schlockschen Hofes-Appertinenz Zelme, vom 1. Januar 1853 ab auf 12 Jahre, abermalige Torge auf den 5. und 8. Januar 1853 anberaumt worden sind, die speciellen Bedingungen aber in der Canzellei des Domainenhofs eingesehen werden können.

Den 2. December 1852. Nr. 6462.

---

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ist zur Anfertigung von 800 Waagetafeln nach Art und Größe der bisher gebräuchlichen, von Lindenholz, schwarz gebeizt, jedoch mit weißer Oelfarbe beschrieben, wofür die Kosten anschlagsmäßig sich auf 280 Rbl. S. belaufen, ein öffentlicher Ausbot auf den 9. und 11. December d. J. anberaumt worden, und werden sonach Diejenigen, welche die Lieferung der gedachten Waagetafeln zu übernehmen gesonnen seyn sollten, desmittelst aufgefordert, sich an diesen Tagen zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen, um 11 Uhr vormittags bei dem eingangsgedachten Collegio zu melden. —2—

Den 29. November 1852. Nr. 686.

13) der Verpflegten Awdotja Timofejewa,
14) des Soldaten Jakob Stasch,
15) der Verpflegten Anna Kasakowa,
16) der — Anna Behrsing geb. Stajel,
17) der — Maria Jurris,
18) des Geisteskranken Michaila Potapow, und
19) des Verpflegten Carl Heinrich Loffers;

aufgefordert, sich mit ihren Erbansprüchen an den Nachlaß der gedachten Verstorbenen binnen sechs Monaten a dato zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins, wenn keine Erbberechtigte sich gemeldet haben sollten, hinsichtlich der Nachlässe das weitere Gesetzliche statuirt werden wird. Den 2. December 1852. Nr. 6114.

---

Behufs der Zusammenstellung eines Jahres-Verschlages sind in Betreff der Rigaschen Schiffs-Rhederei über nachstehende Punkte Auskünfte zu geben, nämlich:

1) über die Anzahl der im Jahre 1852 von Rigaschen Kaufleuten und Einwohnern erbauten Schiffe und Wasserfahrzeuge;
2) über die Anzahl der von hiesigen Kaufleuten der 1. und 2. Gilde im Jahre 1852 gekauften ausländischen Schiffe;
3) über die Anzahl der von hiesigen Kaufleuten im Jahre 1851 an Ausländer verkauften Schiffe;
4) über die Anzahl der im Jahre 1852 durch Schiffbruch verloren gegangenen Schiffe mit Angabe dessen, auf welchen Meeren sie Schiffbruch gelitten;
5) wie viele von den verunglückten Schiffen ꝛc. versichert gewesen und in welchen Versicherungsanstalten;
6) wie groß die Anzahl der auf das Jahr 1852 übergegangenen zur Rigaschen Rhederei gehörigen Schiffe, mit Angabe der Geltung derselben und deren Lasten-Größe;
7) wo diese Schiffe sich befinden und womit sie beladen;
8) wieviel russische und wieviel ausländische Unterthanen auf diesen Schiffen angestellt:
   a. als Schiffer,
   b. als Steuerleute,
   c. als Matrosen, und
   d. die Anzahl der auf diesen Schiffen befindlichen Zöglinge aus den Handelsschifffahrtsschulen mit Angabe dessen, ob sie aus der St. Petersburgschen oder aus der Chersonschen Handelsschifffahrtsschule.

Mit Genehmigung Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Kurland, Fürsten Italiski, Grafen Suworow-Rimniksky, werden von dem Kämmerei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga desmittelst alle hiesigen Kaufleute und Einwohner, welche Eigenthümer von Schiffen sind, aufgefordert, bei eigener Verantwortlichkeit in Betreff ihrer Fahrzeuge über die in Frage gestellten 8 Punkte diesem Kämmerei-Gerichte schriftlich genaue Auskünfte zu geben und diese Auskünfte nicht später als bis zum 12. k. M. hieselbst eingängig zu machen. —3—
Den 29. November 1852. Nr. 1267.

## Corroborirte Kaufbriefe.

Von Einem Wohledlen Rathe der Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt in der Nikolai- und Rittergasse sub Nr. 171 belegene, mittelst am 20. September c. abgeschlossenen und am 17. October corroborirten Contracts, von dem hiesigen Bürger Eduard Fröhberg und dessen Ehegattin Eleonore geb. Löwenberg, an den Arzt erster Abtheilung, Herrn Titulairrath Theodor Enmann verkaufte steinerne Wohnhaus mit dem dazu gehörigen hölzernen Speicher sub Nr. 172 und den sonstigen Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben, oder wider die Besitzübertragung zu sprechen vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der gesetzlichen Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclamatis, unter Beibringung der erforderlichen Beweise in rechtserforderlicher Art, hierselbst anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das vorbezeichnete Wohnhaus cum appertinentiis aber dem Herrn Acquirenten adjudicirt werden soll. Wonach sich zu achten. Pernau-Rathhaus, den 22. November 1852. Nr. 2799. —1—

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an die in hiesiger Stadt an der Schloßstraße sub Nr. 6 und 8 belegenen, dem vormaligen Revisor Johann Peter Liphart gehörig gewesenen von demselben mittelst am 28. October c. abgeschlossenen eodem die nach geschehener Berichtigung der Krepostposchlinen mit achtundneunzig Rubel und der Documentenposchlin mit drei Rbl. S.-M. corroborirten Kaufcontracts, an den erblichen Ehrenbürger Herrn Peter Pander für die Summe von 2450 Rbl. S.-M. verkauften, hölzernen Wohnhäuser sammt Garten und sonstigen Appertinentien irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen seyn sollten, hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 14. December 1853, bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß, nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, die vorbezeichneten Immobilien aber dem genannten Käufer zum alleinigen und unstreitigen Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach sich Jeder, den es angeht, zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. —2—

Wenden-Rathhaus, 1. Nov. 1852. Nr. 1430

## Объявленія.

**Отъ Рижскаго Цеховаго Суда симъ объявляется и предписывается всѣмъ содержателямъ наемныхъ экипажей, желающимъ имѣть на будущій годъ дозволеніе отдать въ наемъ экипажи и лошади, чтобы они съ предъявленіемъ своихъ видовъ и съ представленіемъ имѣющихся у нихъ марокъ на лошади и служителеи явились для взятія новыхъ марокъ со взносомъ опредѣленной за то платы непремѣнно съ 15. по 23. число Декабря сего года, ибо въ послѣдніе дни с. г. не будутъ выдаваемы никакіе новыя марки, а всякій кто послѣ 31. Декабря будетъ употреблять старыя марки нынѣшняго года будетъ подвергаться взысканію.**

**26. Ноября 1852 года. № 1236. —2—**

**Рижскій Кемерейный Судъ симъ вызываетъ желающихъ принять у себя для работъ нѣкоторыхъ членовъ здѣшняго общества, въ слѣдствіе общественныхъ приговоровъ приговоренныхъ къ казеннымъ, городскимъ, либо частнымъ работамъ, срокомъ на 1—4 мѣсяцевъ, съ тѣмъ, чтобы таковые желающіе для сего въ скорости явились въ Кемерейный Судъ.**

**29. Ноября 1852 года. № 1266. —2—**

**Симъ вызываются имѣющіе безспорныя требованія на Рижскую Городскую Касса-Коллегію, съ тѣмъ, чтобы подали свои о томъ счеты не позднѣе 18. Декабря с. г. въ Касса-Коллегію, въ противномъ случаѣ они имѣютъ сами приписать себѣ происходящіе отъ таковаго упущенія и убытки.**

**3. Декабря 1852 года. № 702. —1—**

## Bekanntmachungen.

Von dem Rigaschen Amtsgerichte werden die resp. Wagen-Vermiether, welche auch für das nächste Jahr die Erlaubniß zum Vermiethen von Wagen und Pferden zu erhalten wünschen, hierdurch aufgefordert und angewiesen, bei Producirung ihrer Legitimationen, sowie unter Einlieferung ihrer Pferde- und Knechts-Marken vom 15. bis zum 23. December d. J. neue Marken gegen Erlegung der vorgeschriebenen Abgabe zu lösen, indem in den letzten Tagen dieses Jahres keine neuen Marken ausgegeben werden können, und ein Jeder, welcher nach dem 31. December die diesjährigen Marken noch benutzen sollte, in Strafe verfällt. Den 26. November 1852.

Nr. 1236. —2—

Von dem Rigaschen Kämmerei-Gerichte werden hiermit Alle, welche willens seyn sollten einige hiesige Gemeinde-Glieder, die zufolge Gemeinde-Urtheilen zu Krons-, Stadt- und Privat-Arbeiten auf 1—4 Monate abzugeben sind, zu sich in Arbeit zu nehmen, aufgefordert, sich dieserhalb des Ehesten bei dem Kämmerei-Gerichte zu melden. Den 29. November 1852.

Nr. 1266. —2—

Diejenigen, welche an die Stadt-Cassa liquide Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre deßfallsigen Rechnungen spätestens bis zum 18. December d. J. bei dem Stadt-Cassa-Collegio einreichen, widrigenfalls sie sich die aus solcher Versäumniß entstehenden Nachtheile selbst zuzumessen haben.

Den 3. December 1852. Nr. 702. —1—

От Рижской Городской Касса-Коллегіи симъ объявляется, что для отдачи въ арендное содержаніе съ Пасхи будущаго года на 12 лѣтъ:

1) городскаго имѣнія Кирхгольмъ обще съ Нольпенгольмомъ, состоящаго въ Рижскомъ уѣздѣ въ Кирхгольмскомъ приходѣ, за которое имѣніе до сего платилось годовой аренды 4425 руб. сер., и

2) городскаго имѣнія Клейнъ-Юнгфернгофъ обще съ Штейнгольмомъ и Крустенгофомъ, состоящаго въ Патримоніальномъ округѣ города Риги, за которое до сего платилось годовой аренды 3529 руб. сер.

назначены торги, именно для отдачи имѣнія Кирхгольмъ на 13. и 15. Января и для отдачи имѣнія Клейнъ-Юнгфернгофъ на 20. и 22. Января будущаго года, почему желающіе взять оныя имѣнія въ арендное содержаніе имѣютъ явиться къ торгамъ въ Рижскую Городскую Касса-Коллегію лично или чрезъ законныхъ уполномоченныхъ съ представленіемъ надлежащихъ залоговъ. Условія могутъ быть разсматриваемы заранѣе въ Канцеляріи Касса-Коллегіи.

3. Декабря 1852 года. № 703. —1—

Vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Verarrendirung:

1) des im Rigaschen Kreise und Kirchholmschen Kirchspiele belegenen Stadtgutes Kirchholm sammt Nolpenholm, für welches bisher eine Jahres-Arrende von 4425 Rbl. S. entrichtet worden, und

2) des im Patrimonialgebiete der Stadt Riga belegenen Stadtgutes Klein-Jungfernhof sammt Steinholm und Krustenhof, welches bis hiezu für die Jahrespacht von 3529 Rbl. S. verpachtet gewesen —

von Ostern k. J. ab auf 12 Jahre Torge, und zwar für Kirchholm auf den 13. und 15. Januar und für Klein-Jungfernhof auf den 20. und 22. Januar k. J. anberaumt worden, zu welchen sich die etwaigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen entweder in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden haben. Die nähern Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei des Cassa-Collegii eingesehen werden.

Den 3. December 1852. Nr. 703. —1—

## Gestrandete Gegenstände.

Die Livländische Gouvernements-Regierung bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß zufolge anhero abgestatteten Berichts des Oeselschen Ordnungsgerichts, nachstehende Gegenstände aus der See angetrieben sind, welche sich nicht füglich lange aufbewahren lassen und deren Eigenthümer bis hiezu nicht ermittelt worden, und zwar:

1) 120 Stück Bretter am 6. September unter dem Gute Taggamois angetrieben;

2) eine Barkasse am 30. September unter dem Gute Lemalsnaese an's Land geworfen, —

und fordert demnach die Eigenthümer beregter Sachen auf, sich innerhalb zweier Jahre vom Tage der Publication, bei dem Oeselschen Ordnungsgerichte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das Provenü in Grundlage des § 79 der mittelst Patents vom 12. October 1836, sub Nr. $\frac{124}{6827}$ publicirten und am 21. Mai desselben Jahres Allerhöchst bestätigten Regeln über die Rettung von Schiffbruch leidenden Schiffen und Fahrzeugen, dem Collegio allgemeiner Fürsorge zufallen wird. Den 5. Dec. 1852. Nr. 783.

## Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Mittwoch am 10. December d. J., vormittags um 11 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen ehemaligen Kaufmanns Johann Paul Becker, bestehend in einer polirten Schreibkommode, einigen Kleidern, circa 100 Stämmen verschiedener Holzarten und mehren andern brauchbaren Sachen, auf dem jenseits der Düna belegenen Gütchen Gravenhoff, gegen gleich baare Bezahlung in Silbermünze, öffentlich versteigert werden. —2—

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

# II. Abtheilung.

## Nichtofficieller Theil.

### Ueber die Frequenz der Badeorte im Rigaschen Kreise im Jahre 1851.

Es wurde besucht:

| | Anzahl der Badegäste männl. | weibl. |
|---|---|---|
| der Badeort Dubbeln . . | 653 | 1029 |
| — Kangern . . | 176 | 242 |
| — Lappemesche . | 61 | 88 |
| — Karlsbad . . | 217 | 327 |
| — Bilderlingshof . | 139 | 229 |
| — Katharinenbad . | 93 | 126 |
| — Neubad . . . | 108 | 100 |
| — Asterzeem . . | 133 | 182 |
| — Bullen . . . | 44 | 61 |
| — Majorenhof . | 50 | 62 |
| Summa | 1656 | 2446 |
| das Schwefelbad Kemmern im Gebiete des Kronenamtes Schlock wurde in demselben Jahre besucht von . . | 143 | 137 |

Was dieses letztere Bad anlangt, so entnehmen wir dem Berichte des Dirigirenden der Kemmernschen Verwaltungs-Commission folgende interessante Nachrichten: Das Bad wurde im Jahre 1851 benutzt von Personen, welche an Skropheln, Rheumatismen, Hämorrhoiden, Nervenleiden, Gichtlähmungen und verschiedenartigen Ausschlägen leidend waren. Die Erfolge der Badekur waren in den meisten Fällen günstig. Von der obenstehenden Zahl der Badegäste verließen den Badeort 18 ganz geheilt und 201 in wesentlich gebessertem Zustande; über den Verlauf der Krankheiten der übrigen Patienten kann, nachdem solche das Bad verlassen, kein sicherer Nachweis gegeben werden.

Die Kemmernschen Schwefelquellen sind bereits seit Anfang dieses Jahrhunderts von Kranken benutzt worden. Im Jahre 1838 sind auf Allerhöchsten Befehl Summen zur Errichtung des Badeortes aus dem Reichsschatz abgelassen und ist ein Terrain von circa 7 Quadrat-Werst aus dem Schlockschen und Tuckumschen Kronsforste auf 24 Jahre zum Badeort abgetheilt worden. Gleichfalls ist auf Allerhöchsten Befehl die Verwaltung des Badeorts auf 24 Jahre unter der directen Leitung des Herrn General-Gouverneurs einer besonderen Commission übertragen worden.

Es bestehen an öffentlichen Anstalten:

1) das aus den auf Allerhöchsten Befehl aus dem Reichsschatz abgelassenen Summen erbaute Badehaus mit 32 Wannen und zwei Dampfmaschinen zur Erwärmung des Wassers;
2) das zum Badehause gehörige Wohnhaus für die zur Bade-Anstalt gehörigen Beamten;
3) das aus denselben Summen erbaute Wohnhaus von 23 Zimmern nebst Nebengebäuden zur Logirung der ankommenden Badegäste;
4) das aus einem von Privatpersonen zusammengeschossenen Actien-Capital erbaute Gesellschaftshaus mit einem Local von mehren Sälen zum geselligen Verein für die Badegäste;
5) endlich befinden sich im Badeorte noch 26 Privatpersonen gehörige Wohngebäude, die an Badegäste vermiethet werden.

Die Einnahmen des Badeortes bestehen zufolge der zur Einrichtung desselben im Jahre 1838 Allerhöchst bestätigten Regeln in der Zahlung der Badegäste für den Gebrauch der Bäder im Badehause, in dem Miethzins für das große Kronswohnhaus, in den Grundgeldern, welche die Privathausbesitzer zahlen, Krügerei, Verpachtung von Heuschlägen und Verkauf von Lagerholz. — Besondere Anstalten zur Kur und Verpflegung dürftiger Personen sind keine vorhanden, mit Ausnahme eines zu diesem Zwecke von einer Privatperson dargebrachten Capitals von 500 Rb. S., dessen Renten zur Verpflegung armer Badegäste verwendet werden. — Denjenigen Kranken, welche von ihrer Obrigkeit ausgestellte Bescheinigungen über ihre Mittellosigkeit beibringen, wird sowohl der Gebrauch der Bäder im Badehause, als auch die ärztliche Behandlung unentgeltlich dargereicht.

Es sey uns erlaubt, zur geeigneten Vergleichung hieran einen Auszug aus dem Bericht der Kemmernschen Verwaltungs-Commission für 1852 anzuknüpfen. In diesem letztbezeichneten Jahre wurde, wie bisher, die Anstalt am 1. Juni eröffnet und den 15. August geschlossen. Besucht wurde sie von 260 Personen (worunter indessen nur 220 Kranke waren), also von 20 Personen weniger, als im verflossenen Jahre, was indessen nur in zufälligen Umständen, als in der Witterung u. dergl., seinen Grund haben mag. Der größte Theil der Besuchenden kam aus Kurland, nämlich 96 Personen; aus Livland waren 75, aus St. Petersburg 40, aus Kowno 25; die übrigen vertheilten sich auf die anderen Gouvernements. Im Ganzen wurden 7700 Bäder verabfolgt und von diesen unentgeltlich 2044 Wannenbäder, 37 ganze Schlammbäder und 109 Douchen. Zu den am stärksten vertretenen Leiden, welche hier Hilfe suchten und größtentheils fanden, gehörten der Rheumatismus (82 Pers.), die Gicht (25 P.), Lähmungen (19 Fälle), Skropheln (10 Fälle). An Quecksilberkrankheiten und Syphilis 9 Fälle, und endlich Bläschenflechten 16 Fälle. Vollständig geheilt verließen das Bad 17, gebessert 166, unverändert 29 Personen.

---

## Nekrolog.

**Gotthard Wilhelm Freiherr v. Budberg-Bönningshausen,** geb. zu Koick in Livland den 1. Juli 1773, gestorben zu Mannheim im Großherzogthum Baden den $\frac{8}{20}$. Januar 1845.

(Fortsetzung und Schluß.)

Als im Jahre 1818 der Präsident, wirkliche Staatsrath Matthé im hohen Alter mit Tode abging, wurde der Baron Budberg mittelst Allerhöchst-Namentlichen Befehls vom 11. Juli 1818 zum Präsidenten der Livländischen Messungs-Revisions-Commission ernannt und bekleidete diese Stelle bis zu der im Jahre 1823 erfolgten Auflösung der Commission. Zwar wurde Er von dem höchstseligen Kaiser Alexander auf Vorstellung des damaligen Verwesers des Gouvernements zum Präsidenten der Messungs-Regulirungs-Commission für die Kronsgüter in Livland ernannt, die an die Stelle der aufgehobenen Messungs-Revisions-Commission treten sollte, da diese sich nur mit Regulirung der privaten Güter beschäftigt hatte; allein der Baron von Budberg fand Sich veranlaßt, das Ihm angetragene neue Amt entschieden abzulehnen und Sich ganz in den Privatstand zurückzuziehen. — Fortan lebte Er — wiederholte Reisen in's Ausland abgerechnet, die Er Seiner immer steigenden Kränklichkeit wegen auf den Rath der Aerzte unternehmen mußte — bis zum Frühling des Jahres 1841 in der Stadt Walk, wo Er ein kleines Grundstück eigenthümlich erworben hatte. — Nachdem Er dasselbe im Jahre 1841 verkauft, zog Er zuerst nach Dorpat, und sodann im Herbste 1842 nach dem südlichen Deutschland, von dem mildern Klima wenn auch nicht mehr Genesung, so doch Linderung Seiner schweren Leiden hoffend, fand aber am $\frac{8}{20}$. Januar 1845 zu Mannheim, im Großherzogthum Baden, den Tod. — Im Jahre 1813 erhielt er den St. Wladimir-Orden vierter Classe. Das von dem höchstseligen Kaiser Alexander eigenhändig unterzeichnete Rescript ist gegeben zu Töplitz am 3. September 1813. Außerdem besaß der Verewigte noch die Bronze-Medaille zur Erinnerung an das denkwürdige Jahr 1812.

Hatten während Seines 21-jährigen Civildienstes die Berufsarbeiten Seine Zeit vorzugsweise in Anspruch genommen, so daß Er nur wenige Augenblicke der Lecture widmen konnte, wo Er Sich dann an den ewigen Werken unserer unsterblichen Dichter und Denker erquickte und zu neuer Anstrengung kräftigte; so gehörte in den letzten Jahren Seines Lebens Seine Zeit fast ausschließlich der Lectüre und dem Studium poetischer und wissenschaftlicher Werke. Von letztern beschäftigten Ihn besonders historische, statistische und staatswirthschaftliche, wie Er denn ein gründlicher Kenner der Geschichte war. Seine, viele Bände füllende, Excerpte zeugen von Seinem unermüdlichen Fleiße und Seinem gründlichen Studium. — Unter den Dichtern war Schiller Sein Liebling, aber überall suchte und fand Er das Schönste und Gediegenste auf und erfreute Sich daran von ganzer Seele. Diese reine und edle Empfänglichkeit für Werke der Poesie erhielt

Er Sich bis in Sein hohes Greisenalter, wovon die von Ihm veranstalteten Gedicht-Sammlungen ein unwiderlegliches Zeugniß abgeben.

Während Seiner öffentlichen Wirksamkeit übte Er auf die Landes-Angelegenheiten einen um so bedeutendern und wohlthätigern Einfluß, als Er, ein Mann des Gesetzes und des besonnenen Fortschrittes, mit klarer Ueberlegung und Umsicht jede Uebereilung möglichst ablenkte und nur die naturgemäße allmählige Entwickelung zum Edlen und Guten wollte und kräftig förderte.

Als Präsident der Messungs-Revisions-Commission hatte Er die von der Livländischen gemeinnützigen Oekonomischen Societät ausgegangene Anfertigung einer Special-Charte von Livland auf die loyalste Weise unterstützt und wesentlich gefördert, was die Societät in einem Schreiben ihres beständigen Secretairs, unter Zusendung eines Exemplars der gedachten Special-Charte, dankbar rühmte und anerkannte.

Sein Haus war, so lange nicht die mit dem Alter zunehmende Kränklichkeit Ihm größere Zurückgezogenheit zur Pflicht machte, während vieler Jahre sowohl in Dorpat, als in Lugden und Walk der Sammelplatz der eminentesten Geister, der sittlichen und intellectuellen Notabilitäten unsers Vaterlandes — denn Seine Unterhaltung war stets belebt, gehaltvoll und tief. — Er Selbst wirkte auf Seine nähere und fernere Umgebung anregend, berichtigend, läuternd, veredelnd, und besaß die unbedingte Liebe und Verehrung aller Derjenigen, die in den Zauberkreis Seiner Persönlichkeit, Seiner geistigen und ethischen Eminenz getreten waren. — Der Verfasser dieser biographischen Skizze verdankt dem Beispiele des Verewigten, wie es sich in Wort und That verkündete, zumeist seine intellectuelle und sittliche Ausbildung, und was Er während Seiner Laufbahn als Mensch und Staatsdiener etwa war und geleistet hat, muß er vor Allem als das Erzeugniß der Weisheit und väterlichen Liebe und Sorgfalt bezeichnen, die der treffliche, ihm durch die Bande der Blutsverwandtschaft und der treuesten Freundschaft innig angehörende Mann ihm stets gewidmet und mit denen Er ihn auf seiner Laufbahn treulichst geleitet hat.

Erst im höhern Alter zog Er Sich mehr zurück; dennoch war Ihm die Gegenwart befreundeter, gehaltvoller Personen immer willkommen. — Wie in allen Lebensverhältnissen durchaus gewissenhaft und ehrenwerth, war Er auch stets ein treuer, wandelloser Freund, und hat seinen Freunden und Verwandten wahrhaft große Opfer gebracht, dergestalt, daß es keine leere Schmeichelei, sondern ein durchaus wahres und bezeichnendes Wort genannt werden muß, wenn der geistvolle, kräftige Paul Ungern-Sternberg in dieser Hinsicht Ihn mit dem Saladin verglich. — Durch das Gewebe Seines Lebens ging kein unwirrer Faden. — Geist, Bildung, Tiefe des Gemüthes, Ehrenhaftigkeit der Gesinnung und Gediegenheit des Charakters in einem seltenen Grade verbindend, hat Er in Seinem ganzen Leben nie einen Freund verloren, und war so allgemein verehrt und geachtet, daß Sein Andenken gewiß in dem Herzen aller Derjenigen fortleben wird, die den vortrefflichen Mann gekannt haben, und den tiefen, unverwindbaren Schmerz Seiner Wittwe ermessen können, die nun, nach einer bald funfzigjährigen glücklichen und wahrhaft musterhaften Ehe, die letzte Strecke ihres Lebenspfades allein, ohne den treuen Gefährten, zurücklegen muß, doch gewiß von Seinem Segen geleitet.

Die sterblichen Ueberreste des Verewigten sind aus Mannheim in Sein Ihm immer theuer gebliebenes Vaterland zurückgebracht, und so eine Sehnsucht erfüllt worden, die in Seinen letzten Tagen mächtig in Ihm aufstieg. Sie ruhen auf dem Friedhofe zu St. Jacob in Riga.

Den wenigen noch lebenden Zeitgenossen des Heimgegangenen, die Ihn liebten und verehrten, vor Allem aber dem treuen Freunde, dessen seltene und wahrhaft edle Freundschaft die letzten Jahre des Entschlummerten verschönte und die Sorge von Ihm entfernte; der auch jetzt der Wittwe des Freundes treu zur Seite steht, weihe ich dieses Denkmal meiner kindlichen Liebe und Verehrung für den väterlichen Freund, der meiner Jugend Wohlthäter war, meines Alters Stolz ist.

Riga, im Juli 1845. v. B.

Aufruf zur Uebernahme von Bauten.

Diejenigen, welche gesonnen wären, den auf 3639 Rbl. 85 Kop. S. veranschlagten Bau eines Zaunes um das den Lutherischen Stadt-Kirchhöfen neu hinzugefügte Areal zu übernehmen, werden von der Administration der St. Petri-Kirche hierdurch aufgefordert, sich zu einem abermaligen Torge am 11. Decbr. 1852, um 2 Uhr Nachmittags, in der Sakristei der St. Petri-Kirche einzufinden und ihre Mindestforderungen zu verlautbaren. Die näheren Bedingungen sind täglich Vormittags bei dem Herrn Vorsteher Aeltesten Burchardt im Comptoir der Herren Jäger & Comp. einzusehen, wo auch die genügenden Saloggen zu stellen sind. 1

Bekanntmachungen.

Von der Administration der Rigaschen Brand-Assecurations-Anstalt für die Stadt werden hierdurch abermals sämmtliche Interessenten der bei dieser Anstalt versicherten Immobilien, behufs einer allgemeinen Taxation, zu einer General-Versammlung am 15. December 1852, präcise um $9\frac{1}{2}$ Uhr morgens, in der großen Gildestube eingeladen. 2

**20 Rubel S. Belohnung**

für Denjenigen, welcher nachstehende in Kurland auf dem Privatgute **Ploenen** gestohlene Gegenstände daselbst nachweist: 1) eine kupferne Destillirblase mit Krahn von 180 Stof; 2) zwei kupferne Schlangen, jede mit fünf Windungen und auf drei kupfernen Füßen mit eisernen Enden; 3) einen Rohraufsatz, bestehend aus einem Wasserbehälter von Kupfer mit 8 großen messingenen Deckelschrauben.

Zu verkaufen.

So eben angekommene frische **Wilbao-Kastanien,** sackweise 4 Rbl. pr. Pud und 8 Pfund pr. 1 Rbl. S., verkauft in seiner Fruchthandlung A. T. Rebinin,
ehemalige Sobolewsche Handlung. 1.

Vorzüglich gereinigtes **Lampen-Oel** verkauft H. L. Münder.

Es wird schönes Spilwen-Heu zu Kauf ausgeboten, welches mit und ohne Zustellung gegen billigen Preis geliefert werden kann. Das Nähere darüber Petersb. Vorstadt, Badestuben- und Säulenstraße im Eckhause Nr. 294. 1.

Eine große Auswahl **Damen-Gummi-Galloschen** in allen Gattungen, gut gearbeitet, zu dem Preise von 1 Rbl. 75 Kop. S. das Paar, wie auch der dazu erforderliche Lack, sind vorräthig zu haben bei
T. Niederer
in der Stegstraße Nr. 295. 1

Das an der Säulengasse belegene Wohnhaus nebst großem Hintergebäude mit einem großen Hofraum und Garten, geeignet für eine Fabrik oder einen Holzplatz, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt
Stuhlmacher-Meister F. Brutzky,
neben der Polnischen Bade-Anstalt.

Hierdurch bringe ich ergebenst zur Kenntniß, daß ich zum diesjährigen Weihnachtsfest **gute Confituren** vorräthig habe und zu folgenden Preisen verabfolge: 1 Pfd. zu 60 Kop., feinere 1 Rbl. pr. Pfund, und Französische in Auswahl von 1 Rbl. 50 Kop. bis 2 Rbl. per Pfund. **C. Sebastiani,**
Conditor in Wolmar.

Zu vermiethen.

In meinem Hause in der Scheunenstraße ist eine freundliche Wohnung von drei Zimmern für Unverheirathete zu vermiethen und gleich zu beziehen. Carl Böttcher. 2

An der großen Schloßstraße, vis à vis der neuen Börse, neben dem Hause des Herrn Caviezel, ist die Parterrewohnung, bestehend aus 2 aneinander hängenden geräumigen Zimmern, die sich wohl ganz besonders zu einem Comptoir eignen möchte, zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. 2

Mehrere Speicher vermiethet
Joh. Wilh. Grimm. 1

Im ehemaligen v. Loewisschen Hause ist noch die Bel-Etage zu vermiethen. 2

Es ist eine Wohnung mit auch ohne Möbeln zu haben in der Johannisstraße, im Schnabelschen Hause.

**Im Kaullschen Hause ist die Bel-Etage, so wie Keller und Böden zu vermiethen.** 3*

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Brevern.
Redacteur Baron Hahn.

## Вызовъ лицъ имѣющихъ притязаніе на нижеслѣдующія завѣщанія.

Лифляндскій Гофгерихтъ опредѣлилъ: представленное въ оный запечатанное духовное завѣщаніе умершаго въ Апрѣлѣ мѣсяцѣ с. г. владѣльца мызы Ней-Нурси, отставнаго Капитанъ-Лейтенанта Андреаса фонъ Меллера и супруги его, Юліи фон Меллеръ, урожденной фонъ Штакелбергъ, 16. Декабря с. г. въ обыкновенное время засѣданія въ сей Палатѣ публично распечатавъ, читать, о чемъ симъ доводится до свѣдѣнія участвующихъ лицъ съ тѣмъ, чтобы всѣ тѣ, которые имѣютъ намѣреніе дѣлать возраженія противъ помянутаго завѣщанія, объявили таковыя свои возраженія, подъ опасеніемъ потери права на то, въ теченіе установленнаго § 8 Королевско-Шведской о духовныхъ завѣщаніяхъ статьи отъ 3. Іюля 1686, на 429 стр. Земскаго уложенія, срока одного года съ ночью, со дня опубликованія духовнаго завѣщанія, установленнымъ порядкомъ въ этомъ Гофгерихтѣ и въ тотъ же срокъ подаваемою формальною жалобою доказали.

23. Октября 1852 года. № 3182.

—2—

## Aufruf von Legat-Interessenten und deren Erben.

Demnach das Livländische Hofgericht verfügt hat, das bei demselben versiegelt eingelieferte Testament des im April-Monat d. J. verstorbenen Besitzers des Gutes Neu-Nursie, dimittirten Capitain-Lieutenants Andreas von Möller und dessen Ehegattin Julie von Möller, geb. von Stackelberg, am 16. December d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit bei dieser Oberbehörde öffentlich entsiegeln und verlesen zu lassen; als wird solches den dabei Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche wider das erwähnte Testament zu sprechen gesonnen seyn sollten, solche ihre Einsprache bei Verlust ihres desfallsigen Rechts in der dazu nach § 8 der Königlich Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686, pag. der L.-O. 429, gesetzlich laufenden Frist von Nacht und Jahr, von Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgericht ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung förmlicher Testamentsklage ausführig zu machen. Den 23. October 1852. —2—

---

**Anmerkung.** Dieser Nummer wird für die betreffenden Behörden Livlands 1) eine Beilage über Ausmittelung von Personen beigefügt. 2) Eine Beilage über Torge in der Witebskischen Gouv.-Zeitung vom 25. November. 3) Ausmittelungen von Personen: zu Nr. 76 der Orelschen, Nr. 47 der Smolenskischen und Nr. 47 der Tambowschen, und 4) über Ausmittelung von Vermögen zu Nr. 47 der Tambowschen Gouvernements-Zeitung.

---

Вице-Губернаторъ И. Бревернъ
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Vice-Gouverneur J. v. Brevern.
Aelterer Secretair E. Mertens.

**Отдѣлъ второй.**
**Часть оффиціальная.**

**Zweite Abtheilung.**
**Officieller Theil.**

## Anordnungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

In Ergänzung der bereits in Nr. 84 des Livländischen Amtsblattes, sowie in den Nummern 4, 5, 6 und 7 der Livländischen Gouvernements-Zeitung publicirten Anordnungen der Gouvernements-Regierung in Betreff der Herausgabe der Livländischen Gouvernements-Zeitung, wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen Abonnenten, die das Blatt selbst abholen wollen, auch künftighin, wie bisher üblich gewesen, ihr Exemplar bis zum 1. Juli 1853 direct aus der Müllerschen Buchdruckerei werden empfangen können, desgleichen die Abonnenten der St. Petersburger Vorstadt ihr Exemplar in der bisherigen Weise aus der Thomsonschen Conditorei ausgereicht erhalten werden.

Da einzelne Polizei-Behörden den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zuwider bei Aburtheilung der vor ihr Forum gebrachten Gesetzes-Uebertretungen die ihnen zustehende Straf-Competenz überschritten haben und die Gouvernements-Regierung sich in neuester Zeit deshalb veranlaßt gesehen hat, einen Beamten dem Gerichte zu übergeben, — so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung hiermit allen Polizeibehörden dieses Gouvernements die genaueste Erfüllung der bestehenden, die Straf-Competenz der Polizeien normirenden gesetzlichen Vorschriften und zwar der VI. Fortsetzung zu den Art. 2370, 2371 und 2372 Band II., zu den Art. 1676, 1677 und 1682 Band XV. der Reichsgesetze strengstens eingeschärft.

Den 5. December 1852. Nr. 776.

---

Auf Anverlangen des Livländischen Domainenhofs wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf 3 Jahre, laut Vorschrift des Forst-Departements des Ministeriums der Reichsbesitzlichkeiten vom 24. October c. Nr. 5078, bestätigten Preise für den, aus den auf Kronsgütern dieses Gouvernements belegenen Torfmooren zu verkaufenden Torf folgende sind:

für 1 Cubikfaden schwarzen Torfes I. Sorte 55 Kop. S.;
für 1 Cubikfaden braunen Torfes II. Sorte 40 Kop. S.;
für 1 Cubikfaden leichten Torfes III. Sorte 25 Kop. S.

---

## Bekanntmachungen.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen &c., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Kirchspielsrichter Gustav Ludwig Magnus von Krüdener nachgesucht worden ist, daß über die demselben zufolge eines mit den Intestaterben des weil. Herrn Collegien-Raths, Kammerherrn und Ritters Franz Grafen Koskull am 28. August d. J. abgeschlossenen und am 12. September d. J. corroborirten Pfand-Contracts für die Summe von 130,000 Rbl. S.-M. pfandweise übertragenen im Rigaschen Kreise und Papendorffschen Kirchspiele belegenen Güter Kegeln und Rosenblatt sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge, als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die Güter Kegeln und Rosenblatt sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf den Gütern Kegeln und Rosenblatt haftenden Pfandbriefforderung im Gesammtbetrage von 62,516 Rubel S.-M., sowie der Inhaber der contractlich übernommenen Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen

*

Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Kegeln und Rosenblatt sammt Appertinentien und Inventarium dem Kirchspielsrichter und Ritter Gustav Ludwig Magnus von Krüdener pfandweise zugeschrieben werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.
Den 13. November 1852. Nr. 3449.

---

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. folgende Testamente, und zwar:

am 5. September 1852:

1) die testamentarische Disposition des weiland Dünaburgschen Kaufmanns zweiter Gilde Fedor Wassiljew Anissimow;
2) die testamentarische Disposition der zu Riga im Arbeiter-Oklad verzeichnet gewesenen weiland Praskowja Nikitina Tschestjakow;
3) das testamentum reciprocum des verstorbenen Salz- und Kornmessers Jakob Straupe und dessen Ehefrau Eva Maria Straupe, gebornen Ohs; —

am 12. September 1852:

4) die testamentarische Disposition der verstorbenen Rigaschen Bürger-Okladistin Anißja Garassimowa;

publicirt worden sind.
Riga-Rathhaus den 4. December 1852.
Nr. 11,623.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis dieses Jahres nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

am 5. September 1852:

1) das von dem Arbeiter Martin Peter Zirul erbaute, in der St. Petersburger Vorstadt an der Weide auf dem Wege nach dem Hospital sub Polizei-Nummer 420 belegene, Häuschen sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, Arbeiter Martin Peter Zirul;
2) das dem hiesigen Einwohner Peter Bersing gehörig gewesene, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der ehemaligen großen St. Petersburger Straße sub Polizei-Nummer 250 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Unter-Offizier Jacob Jakubow;
3) das von dem Feldscheer Iwan Iwanow selbst erbaute, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Polizei-Nummer 461 in der Nähe des Militair-Hospitals belegene, Häuschen sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Feldscheer Iwan Iwanow;
4) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Jahn Kwaes;
5) dasselbe Immobile sammt Appertinentien — dem hiesigen Diener Stehrst Galling;
6) das dem hiesigen Einwohner Friedrich Wilhelm Lugawin gehörig gewesene, im dritten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexanderstraße sub Polizei-Nummer 62ᵃ belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Glasermeister Johann Jakob Fuhrmann; —

am 12. September 1852:

7) das dem hiesigen Kaufmann Johann Carl Frantzen gehörig gewesene, im zweiten Quartier des ersten Stadttheils an der Ecke der kleinen Münz- und Scheunengasse sub Polizei-Nummer 289 und Brandcassa-Nummer 351 auf freiem Erbgrunde belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handschuhmachermeister Franz Wilhelm Albert Fleischhauer;
8) das dem Gymnasial-Inspector, Herrn Titulair-Rath Carl Ernst Bresinsky gehörig gewesene, in der Stadt, an der Ecke der Herren- und Sündergasse sub Polizei-Nummer 285 und 286 und Brandcassa-Nummer 925 auf freiem Erbgrunde belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Pawel Garassimow Kamarin;
9) das dem dimittirten Herrn Rathsherrn Carl Hermann Meltzer gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Elisabethgasse

sub Polizei-Nummer 115 und Brandcassa-Nummer 646 auf Jesuskirchengrunde belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien insonderheit mit dem an der andern Seite der Straße dem Hause gegenüber gelegenen, 250 Quadrat-Ruthen enthaltenden Gartenplatz — dem hiesigen Kaufmann und Buchhändler Nikolai Georg Kymmel;

10) das dem Maurermeister Wilhelm Heinrich Neumann gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Neugasse sub Polizei-Nummer 178 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schornsteinfegermeister Johann Friedrich Stock;

11) das dem ehemaligen Kaufmann Andrei Grigorjew Trifanow gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Mühlengasse sub Polizei-Nummer 630 und Brandkassa-Nummer 951 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Wiasmaschen Kaufmann und erblichen Ehrenbürger Wassil Iwanow Pletnikow;

12) das dem Agronomen Heinrich Julius Garonsky gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga auf Jungfernhofschem Wackenlande am Jägelsee in dem sogenannten Stegemannswalde belegenen, Höfchen Gravenheide mit allen Ad- und Dependentien an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sowie an Ländereien, Ackerfeldern, Heuschlägen, Torfmorästen, ingleichen mit dem zwischen Putning- und Schmerdelzsee belegenen Landstück, mit der Weideservitut im Stadtwalde und mit dem sämmtlichen Wirthschaftsinventar — dem Agronomen Eduard Friedrich Weiß;

13) das zur Concursmasse der hiesigen Fabrikanten Häker & Pychlau gehörig gewesene, jenseits der Düna auf Ilgezeem sub Polizei-Nummeris 25 und 26 belegene, Immobile nebst Fabrik, Nebengebäuden, Gartenland und allen übrigen Appertinentien — den unmündigen Olga Caroline, Aline Ottilie, Theophile Alwine und Alexandra Natalie, Geschwistern Smit;

14) das dem Instrumentenmachermeister Carl Ludwig Neuburg gehörig gewesene, im dritten Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Kalk- und Lagergasse sub Polizei-Nummer 291 und Brandcassa-Nummer 1104 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Bäckermeister Wilhelm Victor Remmy;

15) das von dem weiland hiesigen Zollbesucher Franz Dismas selbsterbaute, jenseits der Düna auf Hagenshof sub Polizei-Nummer 111 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Franz Dismas, modo dessen Erben, dem Malergesellen Joseph Franz und dem Handschuhmachergesellen Anton Johann Gebrüdern Dismas;

16) das zur Nachlaßmasse des weiland Zimmermanns Johann Christian Jürgens gehörig gewesene, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Polizei-Nummer 43 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der verehelichten Charlotte Quitzerau gebornen Jürgens;

17) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — der Frau Gouvernements-Secretairin Marja Iwanowa Grigorjew, gebornen Tschernezky;

18) das der Frau Gouvernements-Secretairin Anna Bertha Sander gebornen Mende gehörig gewesene, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Lazarethgasse sub Polizei-Nummer 32 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und allen übrigen Appertinentien — dem Herrn Collegienrath Dr. phil. Johann George Krohl;

19) das zur Nachlaßmasse der weiland verwittweten Frau Obrist-Lieutenantin Elisabeth Jurgenew gebornen Behrens gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Alexander- und Mühlengasse sub Polizei-Nummer 308 und Brandcassa-Nummer 36 belegene, Wohnhaus sammt Herberge und allen übrigen Appertinentien — dem Fräulein Elisabeth Andrejewa Jurgenew und dem im Jekaterinoslawschen Grenadier-Regimente Seiner Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers Cäsarewitsch die-

nenden Herrn Obristen Alexander Andrejew Jurgenew;

20) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann August Gottlieb Keßler;

21) das zur Nachlaßmasse des weiland hiesigen Kaufmanns Andreas Gottfried Jacobsohn gehörig gewesene, jenseits der Düna auf Muckenholm sub Polizei-Nummeris 10, 11 und 12 belegene, Grundstück sammt Wohnhaus, Nebengebäuden, Garten und allen übrigen Appertinentien — der Wittwe Amalie Juliane Jacobsohn, gebornen Friedrich;

22) das dem Rigaschen Zollbesucher, verabschiedeten Unteroffizier vom Leibgarde Moskauschen Regiment Tichan Rodin gehörig gewesene, im zweiten Quartier der Moskauer Vorstadt auf Jesuskirchengrunde an der Johannis- früher Reepergasse sub Polizei-Nummer 163 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen, 101 Quadrat-Ruthen enthaltenden, sub Polizei-Nummer 163 A bezeichneten Jesuskirchengrundes — dem dimittirten Herrn Rathsherrn und erblichen Ehrenbürger Jacob Brandenburg;

23) das dem Kaufmann Dmitri Dmitrijew Dolbischew gehörig gewesene, im zweiten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Reepergasse, auf Jesuskirchengrunde sub Polizei-Nummeris 165 und 166 und Brandcassa-Nummer 1086 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Zollbesuchersfrau Arinja Iwanowa Rodin;

am 19. September 1852:

24) das von dem Meschtschanin Peter Andrejew alias Peter Andersohn selbst erbaute, im ersten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Artilleriegasse, unweit der Montirungsscheune sub Pol.-Nr. 430 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, Meschtschanin Peter Andrejew alias Peter Andersohn;

25) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Zollbesucher Antip Iwanow;

26) das von dem Heinrich Silling selbsterbaute, jenseits der Düna auf Nordeckshof sub Polizei-Nummer 184 und Grundzins-Nummer 80 belegene, Häuschen sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Heinrich Silling;

27) das dem Artillerieschmied Jakow Juresow gehörig gewesene, im ersten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Schmiedegasse sub Polizei-Nummer 259 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der Anna Fedorowa;

28) das dem Gustav Großberg gehörig gewesene, im ersten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Galgengasse sub Polizei-Nummer 309 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Jacob Bindemann;

29) das dem Malergesellen Joseph Franz und dem Handschuhmachergesellen Johann Anton Gebrüdern Dismas gehörig gewesene, jenseits der Düna auf Hagenshof sub Pol.-Nummer 111 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Anna Wimbe geborenen Müller;

30) das zur Nachlaßmasse des weiland hiesigen Kaufmanns Peter Ewers gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Alexandergasse sub Pol.-Nr. 264 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der unverehelichten Caroline Elisabeth Ewers;

31) das der Frau Gouvernements-Secretairin Caroline Mathilde Klau gebornen Groß gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Elisabethgasse sub Polizei-Nummer 213 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Handlungs-Commis Johann Eduard Gronicka;

32) das dem Zimmermann Heinrich Oesit gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 363 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem ältern Unteroffizier der 48. mobilen Invaliden-Compagnie Dmitri Makarow Melichow;

33) das dem Herrn Ingenieur-Capitain Adolph von Dittmar gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der großen Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 172 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Töpfermeister und Aeltesten kl. Gilde Johann Friedrich Gottlieb Lambert;

34) das den Kaufleuten weiland Alexander Eberhard Bulmerincq und Aeltesten Wilhelm Dorndorff gemeinschaftlich gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der St. Gerdruthkirchengasse sub Polizei-Nummer 50 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Kaufmann und Aeltesten Wilhelm Dorndorff;

35) das zur Special-Concursmasse des Liggers Nikolaus Jürgens gehörig gewesene, im dritten Quartier der St Petersburger Vorstadt an der Kalkgasse sub Pol.-Nr. 221 und Brandcassa-Nummer 227 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Ehrenbürger Magnus Dorset;

36) das dem Stadtwäger Peter Georg Wilhelm Schumacher gehörig gewesene, im ersten Quartier des zweiten Stadttheils an der kleinen Sündergasse auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 329 und Brandcassa-Nummer 113 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Jewdokim Larionow Dümow;

37) das dem weiland Ligger Andreas Linde gehörig gewesene, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 237 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Octavia Paul;

38) das von dem Weber Johann Jakob Brandt selbst erbaute, im ersten Quartier des zweiten Vorstadttheils unweit der Gensdarmenkaserne an der Lagerstraße sub Polizei-Nummer 376 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Weber Johann Jakob Brandt;

39) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Provisor Johann Andreas Ferdinand Niederlau;

40) das von dem Schornsteinfegermeister Carl August Teubner selbst erbaute, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Todtengasse sub Polizei-Nummer 197 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, Schornsteinfegermeister Carl August Teubner;

41) das zur Special-Concursmasse der Wittwe Akulina Sergejewa Beloglasow gehörig gewesene, jenseits der Düna auf Großklüversholm sub Pol.-Nummer 97 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem ehemaligen Kaufmann Alexander Terentjew Artemjew;

42) das dem Schiffsstauer Wilhelm Burkewitsch gehörig gewesene, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Sandgasse sub Pol.-Nr. 52 und Brandcassa-Nummer 1109 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Frau Collegien-Secretairin Caroline Mathilde Klau, geb. Groß;

43) das dem hiesigen Einwohner Peter Freymann gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 160 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungs-Commis Johann Frey;

44) das dem Töpfermeister Johann Friedrich Lambert gehörig gewesene, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Stadtweide sub Pol.-Nr. 1 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Töpfermeister Carl Friedrich Lambert;

45) das den Intestat-Erben des weiland Weinträgers Johann Krasting gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 204 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der verwittweten Frau Amalie von Bähr, geb. Schultz;

46) das von dem Herrn Collegien-Secretairen Johann Georg Schulmann selbsterbaute, jenseits der Düna auf Gravenhoffschem

Grunde in der Nähe des Stadtmarstall-Heuschlages sub Pol.-Nr. 23 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, Herrn Collegien-Secretairen Johann Georg Schulmann;

47) das dem Glasermeister Johann Jacob Fuhrmann gehörig gewesene, im dritten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexanderstraße sub Polizei-Nummer 62ª belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen, 398 Quadrat-Ruthen enthaltenden Stadtgrundes — dem ehemaligen Kaufmann Johann Rimschewitz;

48) das den Intestat-Erben der weiland abgeschiedenen Eva Sophia Alexandra Reyher, gebornen Lindemann gehörig gewesene, im ersten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Galgengasse sub Pol.-Nr. 214 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Bürger Alexander Anton Grusdinsky;

49) das zur Nachlaßmasse der weiland Wittwe Sophie Christine Gadilhe, gebornen Assel gehörig gewesene, jenseits der Düna auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 74 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann, Aeltesten Gustav Laurentius, der Anna Christina verwittweten Pohrt und der Sophia Barbara verehelichten Zuccani, Geschwistern Gadilhe;

50) das dem Glasfabrikanten Ludwig Greiner gehörig gewesene, im Patrimonialgebiet der Stadt Riga, auf Klein-Jungfernhofschem Grunde an dem nach Rumpenkrug führenden Wege sub Polizei-Nummer 66 belegene, Höfchen sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem die Krugsberechtigung und die Stadollenfreiheit genießenden Kruge, Gärten, Ackerländereien und Heuschlägen, sowie allen übrigen Appertinentien — dem hiesigen Bürger Janne Birke;

51) das dem hiesigen Einwohner Jacob Bindemann gehörig gewesene, im ersten Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 181 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien dem hiesigen Einwohner Gustav Ukrey;

52) das dem hiesigen Einwohner George Rammer gehörig gewesene, im dritten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexandergasse sub Polizei-Nummer 308 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der hiesigen Einwohnerin Arinja Wassiljewa;

53) das zum Nachlaß der weiland Unteroffiziers-wittwe Akulina Siderowa Kaptelow gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 341 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Zollbesucher Matwei Krawtschenko;

54) das der Meschtschaninswittwe Anna Elisabeth Wassiljew, verwittwet gewesenen Lebedew, gebornen Fluge gehörig gewesenen, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen neureußischen Straße sub Polizei-Nummer 146 belegene, Wohnhaus sammt Grundplatz und allen übrigen Appertinentien — der Besuchersfrau Helena Petrowa Dmitrijew;

55) das dem St. Petersburgschen Meschtschanin Andrei Timofejew Tichomirow gehörig gewesene, im zweiten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Johanuisgasse sub Pol.-Nummer 60 belegene, Wohnhaus sammt Scheune und dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen Grundplatzes, sowie allen übrigen Appertinentien — dem hiesigen Meschtschanin David Saweljew Smirnow;

56) das dem hiesigen Bürger Carl August Spier gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der großen Lazarethgasse sub Pol.-Nr. 331 und Brandcassa-Nummer 635 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Gärten und dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen 1312¾ Quadrat-Ruthen enthaltenden Stadtgrundes, sowie allen übrigen Appertinentien — dem Bernhard Eugen Schnakenburg;

57) das dem Messer Hans Wilhelm Iwanowsky gehörig gewesene, jenseits der Düna auf Thorensberg an dem von der Mitauschen Chaussee längs dem dortigen Begräbnißplatze nach Altona führenden Wege sub Pol.-Nr. 119 belegene, Wohnhaus sammt

Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Wilhelm Seeberg;

58) das dem hiesigen Einwohner Martin Ruhting gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Lagergasse sub Polizei-Nummer 71 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Kaufmannswittwe Wilhelmine Sokolow geb. Meyer;

59) das zur Nachlaßmasse des weiland Salz- und Kornmessers Johann Skadding gehörig gewesene, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der neuen St. Gerdruth-Kirchengasse sub Pol.-Nr. 556 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Eva Skadding, gebornen Bild;

60) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Stauer Wilhelm Burkewitsch;

61) das der Klempnermeisterswittwe Katharina Elisabeth Feldhammer gebornen Ehmcke gehörig gewesene, im zweiten Quartier des ersten Stadtheils an der kleinen Sandgasse sub Pol.-Nr. 151 und Brandcassa-Nummer 524 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Gustav Adolph Boewad;

62) das dem hiesigen Bürger und Schlossermeister Justus Christian Giffhorn gehörig gewesene, in der Stadt unweit der Karlspforte sub Pol.-Nr. 122 und Brandcassa-Nummer 443 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Frau Gouvernements-Secretairin Auguste Amalie Rosenberger, geb. Rosenkranz;

63) das der Malermeisterswittwe Charlotte Johanna Schley, verwittwet gewesenen Dahlkarl gebornen Rannft gehörig gewesene, im dritten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen verlängerten Sandgasse sub Pol.-Nr. 154 und Brandcassa-Nummer 315 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Gartenplatz und allen übrigen Appertinentien — dem Kaufmann Afinogen Abramow Lebedew;

64) das dem ehemaligen Kaufmann Carl August Spier gehörig gewesene, im dritten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Elisabethgasse, hart an dem gegenwärtig dem Mechanikus Johann Heinrich Steuwer gehörigen Immobile, sub Pol.-Nr. 217 und Brandcassa-Nummer 225 belegene, Wohnhaus sammt Wagenremise, Eiskeller, Scheune und allen übrigen Appertinentien — dem Landwirth Martin Eiche;

65) das zur Nachlaßmasse des weiland Fuhrmannswirths Martin Linkewitz gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Sprenkgasse sub Pol.-Nr. 386 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fuhrmannswirth Johann Linkewitz.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen eines Jahres und Tages a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 4. December 1852.
Nr. 11,624.

---

In Veranlassung Rescripts Eines Hochverordneten Livländischen Collegii allgemeiner Fürsorge werden desmittelst von Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung auf Grund des § 109 der Beilagen zum Artikel 914 des XIII. Bandes der Reichsgesetze (Ausgabe 1842) die Erben nachbenannter in der Krankenanstalt auf Alexandershöhe in den Jahren 1847, 1848, 1849, 1850 und Januar 1851 verstorbenen Personen, und zwar:

1) der Civil-Arrestantin Neoville Petrowa,
2) —— Natalie Figorine,
3) des Geisteskranken Silverin Rimkewitsch,
4) der Züchtlingin Ilse Jahn,
5) des Geisteskranken Peter Kronberg,
6) —— Johann Tahl,
7) der Verpflegten Catharina Arens,
8) der Geisteskranken Madde Jahn,
9) des —— Gouv.-Sec. Surkewitsch,
10) des Invaliden Wassili Wassiljew,
11) der Verpflegten Babbe Anschera,
12) der — Anna Wassiljewa,